

Sanierung des Ölschnitzufers und Aufwertung der Uferpromenade

Stellungnahme des Finanzreferenten

Nachdem in der Bürgerfrageviertelstunde der letzten Stadtratssitzung Herr Diller eine Stellungnahme des Finanzreferenten zum Thema Finanzierung Ölschnitzufersanierung eingefordert hat und Herr Schröder im Stadtanzeiger-Interview auch eine Erklärung von mir zur Wirtschaftlichkeit des Bauprojektes haben will, komme ich dem gerne nach. Unterm Strich nachfolgend meine Sicht der Dinge, die ich aber auch schon in diversen öffentlichen Sitzungen sinngemäß so geäußert habe.

Zunächst einmal zur Kostenschätzung: Dem Stadtratsbeschluss vom 12.11.2020 für die Planungen von SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult und dem Architekturbüro Peter Haimerl zur Ölschnitzufer-Sanierung lagen folgenden Daten zugrunde:

1. € 8.820.000 Kosten für Ufermauer-, Straßen- und Brückenbau
2. € 1.550.000 Kosten für Sanierung Wasser- und Kanalleitungen
3. € 1.230.000 Kosten für den gestalterischen Mehraufwand
(Geländergestaltung nach dem Entwurf von Peter Haimerl)

Somit Gesamtkosten nach dem Planungsstand November 2020: € 11.600.000.

Die hierzu mögliche Fördersituation:

zu 1.: voraussichtlich **80 Prozent** Zuwendung nach 13 c Finanzausgleichsgesetz

zu 2.: voraussichtlich **70 Prozent** Zuwendung nach der sogenannten RZWas Härtefallförderung

zu 3.: voraussichtlich **90 Prozent** aus Mitteln der Städtebauförderung (Programm soziale Integration im Quartier); hierzu liegt der Stadt eine Rahmenbewilligung aus dem Jahresantrag vor

Somit können wir im Durchschnitt mit einer Förderquote von rund 80 Prozent für das Gesamtprojekt rechnen. Die vorstehend genannten Zahlen wurden auch so von der Stadtverwaltung an die Rechtsaufsicht im Landratsamt Bayreuth gemeldet.

Es sind insgesamt drei verschiedene Fördertöpfe für das Gesamtkonzept der Ufermauersanierung, die auch in der Umsetzung etwas unterschiedlich gehandhabt werden. Die

eigentlichen Förderbescheide werden programmbedingt erst zu einem späteren Zeitpunkt im Projektablauf ausgestellt, was für uns als Stadt dann auch gewisse Vorteile bietet. Die Fördersätze sind jedoch mit den beteiligten Behörden abgestimmt und angemeldet. Ich kann mich an keinen Fall in den vergangenen Jahren erinnern, bei dem die mit öffentlichen Behörden vereinbarten Zusagen nicht eingehalten wurden. Dies wurde mir auch durch Bürgermeister und Stadtverwaltung rückbestätigt. Von dieser Seite aus sehe ich keinen Anlass an der hervorragenden Förderkulisse zu zweifeln, so wie es die Vertreter des Bürgerbegehrens in ihren Ausführungen tun.

Es muss uns allen doch klar sein: wir bekommen mit dem Projekt eine langlebige und generationenübergreifende Lösung für all die dringenden Aufgaben hin, die dann auch planbar und langfristig finanzierbar sind.

Eine ins Spiel gebrachte Gefährdung der Stabilisierungshilfen sehe ich überhaupt nicht, da das Projekt zu 90 Prozent im Bereich der Pflichtaufgaben der Stadt liegt und die restlichen 10 Prozent gestalterische Maßnahmen mit der Regierung von Oberfranken und der Rechtsaufsicht im Landratsamt abgestimmt sind, von diesen befürwortet und mitgetragen werden.

Herr Schröder hat unterstellt, dass der Stadtrat unter drei Kostenschätzungen die teuerste ausgewählt hat und diese jetzt als die wirtschaftlichste darstellt. Fakt ist, dass bei der Entscheidung des Stadtrates im November letzten Jahres letztendlich nur die vorstehend aufgeführte Kostenschätzung zur Abstimmung vorlag. Einzige Alternative wäre die Planung aus 2016 gewesen, die die Umsetzung als rein technisches Bauwerk ohne gestalterische Maßnahmen bedeutet hätte, mit einem Kostenvolumen von dann rund EUR 10 Mio. Eine dezidierte Kostenschätzung für die Umsetzung als Natursteinmauer gibt es nicht und wurde auch nicht weiterverfolgt, da diese im laufenden Planungsprozess von Ingenieurbüros und Fachbehörden als bautechnisch und wirtschaftlich nicht umsetzbar eingestuft wurde.

Für mich ist es die wirtschaftlichste Lösung, wenn wir als Stadt für solch ein wegweisendes und kostenträchtiges Projekt rund 80 Prozent Zuschuss erhalten, damit viele große Probleme vor Ort langfristig lösen und letztendlich die Belastungen für den städtischen Haushalt so gering wie möglich halten können.

Damit komme ich auch zur favorisierten Alternative des Bürgerbegehrens. Wir haben als Stadtrat die klare Aussage, dass für eine reine Sanierung der Bestandsmauer (sofern bautechnisch überhaupt umsetzbar s.o.) keine Förderung in Aussicht ist. Somit hätten wir dann die Situation, dass wir über viele Jahre hinweg ständig Notreparaturen und Sicherungsmaßnahmen an Mauer, Kanal, Brücken, Straße und Geländer hätten. Von einer planerischen oder durchgängigen Gestaltung kann dann ohnehin nicht mehr die Rede sein, es ist einfach Flickschusterei. Ohne Förderung summieren sich diese Maßnahmen dann in kurzer Zeit weit oberhalb des jetzt im Raum stehenden Eigenanteils der Stadt. Und das Schlimme rein aus finanzieller und haushaltspolitischer Sicht: wir verlieren über Jahre hinweg zunehmend die Planbarkeit und Gestaltungshoheit bei der Haushaltsaufstellung. Genau dann sind viele

wünschenswerte Projekte in der Stadt und in den Ortsteilen nicht mehr umsetzbar, weil die Stadt von Jahr zu Jahr aus Dringlichkeit notgedrungen reagieren muss und somit finanzielle Mittel für die von uns allen gewollte Weiterentwicklung in ganz Bad Berneck einfach fehlen.

Bei folgender Aussage der Initiatoren des Bürgerbegehrens bin ich aber einer Meinung: „Dieses Projekt geht alle Bad Bernecker Bürger an“. Ja, weil es letztendlich den Geldbeutel aller betrifft. Wer ein Haus baut, kauft oder saniert, der muss langfristig denken. Genau dieses Erkenntnis hat auch die klare Stadtratsmehrheit in Sachen Ölschnitzufer-Sanierung. Es geht jetzt auch einfach darum: jetzt mehr als EUR 8 Mio. Zuschuss für uns nach Bad Berneck holen....oder halt nicht und dann selber zahlen.

gez.

Hans Kreuzer

Finanzreferent

28.02.2021